

Teilnahmebedingungen BUS2BUS

19.-21. März 2019

1. Veranstaltung/Veranstalter

Die BUS2BUS-Fachmesse und Kongress wird von der Messe Berlin als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Omnibus-unternehmer e. V. (bdo) als ideellem Träger auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung

19. – 21. März 2019

Anmeldeschluss

31. Dezember 2018

Öffnungszeiten für Besucher

Dienstag, 19.03.2019, 10 - 17 Uhr

Mittwoch, 20.03.2019, 10 - 17 Uhr

Donnerstag, 21.03.2019, 10 - 16 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller

Dienstag, 19.03.2019, 9 - 18 Uhr

Mittwoch, 20.03.2019, 9 - 18 Uhr

Donnerstag, 21.03.2019, 9 - 17 Uhr

Aufbau

16. - 18. März 2019, 7 – 22 Uhr

Abbau

22. - 23. März 2019, 7 – 22 Uhr

Änderungen vorbehalten, bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 15. März 2019) notwendig sein sollte, muss dieser bei der Technischen Veranstaltungskoordination beantragt werden. Ein vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig. Es werden pro Tag und qm 2,00 EUR berechnet. Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestellt und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 21. März 2019 vor 16 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift, kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR pro Tag geltend machen.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Nomenklatur entsprechen. Außerdem Start Ups die den folgenden Kriterien entsprechen:

- neue innovative Konzepte für die Mobilitätsbranche und eine thematische Nähe zur Busbranche aufweisen

- nicht älter als fünf Jahre sind

Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

Die Aushandigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend.

Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren.

Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

3.1 Aussteller, die ein Fahrzeug im Rahmen der BUS2BUS präsentieren,

sind verpflichtet der Messe Berlin GmbH die Achs- und Gesamtlasten der Fahrzeuge mitzuteilen. Bei Lastüberschreitungen sind seitens der Messe Berlin GmbH kostenpflichtige Sondermaßnahmen erforderlich. Hier greift das Formular „Lastverteilende Maßnahmen/ Unterpallungen“, das im BECO-Shop enthalten ist.

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis beträgt für 1 m²

Komplettstand – Mindestgröße 12m²

(inklusive Standfläche, und definiertem Standbau, Ausstattung variiert je nach Standgröße):

- **370,00 EUR** (bis 30.11.2017 ab 30m² Gesamtfläche)

- **400,00 EUR** (bis 30.11.2017 bis 29m² Gesamtfläche)

- **410,00 EUR** (bis 31.10.2018 ab 30m² Gesamtfläche)

- **430,00 EUR** (bis 31.10.2018 bis 29m² Gesamtfläche)

- **450,00 EUR** (ab 01.11.2018)

Individualstand – Mindestgröße 20m²

(reine Standfläche, alle weiteren Services müssen separat gebucht werden)

- **240,00 EUR** (bis 31.11.2017)

- **250,00 EUR** (bis 31.10.2018)

- **280,00 EUR** (ab 01.11.2018)

Fahrzeughersteller können die Komplettstände/Individualstände mit Fahrzeugflächen kombinieren.

Fahrzeugflächen Innen

- **115,00 EUR** (bis 30.11.2017)

- **125,00 EUR** (bis 31.10.2018)

- **135,00 EUR** (ab 01.11.2018)

Fahrzeugfläche Außengelände

- **115,00 EUR**

Jeder angefangene m² wird voll berechnet. Die Standmindestgröße beträgt 12m² Komplettstand/ 20m² Individualstand. Wird nachträglich mehr Fläche als gemeldet beansprucht und zugeteilt, so ist der Mehrbetrag unverzüglich nachzuzahlen.

Der Beteiligungspreis umfasst: Standflächenmiete, allgemeine Hallenaufsicht und Gangreinigung sowie eine Energiepauschale.

Teilnahmebedingungen BUS2BUS

19.-21. März 2019

Sie beinhaltet den Wasser- & Stromverbrauch, Heizung, und die Hallenbeleuchtung.

Die Teilnahmegebühr für **Mitaussteller** beträgt **395,00 EUR**.

Ein zusätzlicher Betrag von **0,60 EUR** pro m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

5. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis ist nach Zustellung der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Maßgebend für die Zahlung ist der auf der Zulassungsbestätigung/Standmietenrechnung angegebene Fälligkeitstermin.

Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

Ist die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zum Fälligkeitstermin eingegangen, kann über den Platz anderweitig verfügt werden. Der Mieter haftet für jeden dadurch entstehenden Mietausfall. Für Rücktritte und eventuelle Absagen gelten die Bestimmungen des Punktes 8 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

6. Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für das Media-Package werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale in Höhe von **595,00 EUR** erhoben.

Die Leistungen des Media-Packages für Mitaussteller sind in der Mitausstellergebühr enthalten. Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die Mitausstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der Messe Berlin GmbH in Rechnung gestellt. Das Media-Package umfasst die mediale Darstellung des Ausstellers im Rahmen der BUS2BUS.

Mitaussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang des Media-Packages unabhängig vom Hauptaussteller zu einem Preis von **200,00 EUR** (Upgrade) zu bestellen. Der Vertrag für die Printkatalogeinträge kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Kataloghersteller (Vertragspartner der Messe Berlin GmbH) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Kataloghersteller. Erweiterte und zusätzliche Eintragungen gehen zu Lasten des Ausstellers.

7. Arbeits- und Ausstellerausweise

Unentgeltliche Ausstellerausweise, gültig für die ganze Dauer der Ausstellung, stehen den Ausstellern in folgender Anzahl zu:

- bis 20 m² Standfläche 3 Stück
- für jede weiteren vollendeten 10 m² je 1 Stück (Doppelstockflächen ausgenommen)

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von **40,00 EUR** (inkl. USt) erworben werden.

Ausweise für den Auf- und Abbau erhält jeder Aussteller kostenlos in der benötigten Menge. Auf- und Abbauausweise haben während der Laufzeit der BUS2BUS keine Gültigkeit.

8. Berlin ExpoCenter online (BECO)

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

9. Technische Richtlinien

Der Aussteller hat die „Technischen Richtlinien“, die im Webshop „BECO“ enthalten sind, mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Er ist verpflichtet die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten, auf welches im Anschluss an die Technischen Richtlinien besonders hingewiesen wird.

9.1 Standgestaltung/ Erscheinungsbild Individualstand:

Wände, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u.ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden.

Um das offene Standkonzept der BUS2BUS aufzugreifen, dürfen Wände an geschlossenen Standseiten nur bis auf 1m an die offene Gangseite reichen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

Standrückseiten ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen. Für solche Standbauten besteht Genehmigungspflicht.

Komplettstand:

Das Paket (Basisbeispiel 12m²) beinhaltet:

- 1x Ausstellerschild mit integriertem Leitsystem
- 1x Modul mit Kabine, abschließbare Tür
- 1x Stromanschluss
- 1x Modul-Counter mit Ablage und 3 KW Steckdose
- 2x Barstuhl
- 2x Modulbeleuchtung (einseitig)
- Bodenbelag Teppich (Farbe je nach Auswahl und Verfügbarkeit)

Ausstattung variiert je nach Standgröße.

10. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden.

Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen

Teilnahmebedingungen BUS2BUS

19.-21. März 2019

oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen finden sich im Webshop „BECO“.

11. Ordnungsbestimmungen

Für die Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen Parkplatz oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben. Personen, die die Ausstellung mit Paketen verlassen wollen, müssen bei der Ausgangskontrolle deren Herkunft nachweisen. Tiere dürfen nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden.

12. Baumaßnahmen

Die Messe Berlin GmbH weist auf die Baumaßnahmen auf dem Messegelände hin. Die Messe Berlin GmbH bemüht sich, die Interessen der Aussteller zu wahren und evtl. auftretende Belästigungen möglichst gering zu halten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es auch in den Zugangsbereichen zu

Beeinträchtigungen und Baulärm kommen kann. Ansprüche jeglicher Art können aus diesem Umstand nicht hergeleitet werden.

13. Behördliche Genehmigung

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin – Abteilung Wirtschaft - zu klären. Die BUS2BUS in Berlin wird vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

14. GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels Schallplatten und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:
GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 212 92 0

15. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht

beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen.

Dies gilt sinngemäß für alle Abhaltungen und Vorführungen – auch mittels Bild- und Tonträger. Die Messe Berlin ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

16. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§28/29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet. Es gelten die gesonderten Datenschutzbestimmungen/ Informationspflichten der Messe Berlin.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH“.

18. Preisangaben

Alle Preisangaben sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen, soweit die Preisangabe nicht explizit als „inklusive Umsatzsteuer“ ausgewiesen ist.